



# Burgenländischer Landesjagdverband

7000 Eisenstadt, Bahnstraße 43/2/8, Tel.: 02682/66 878, Fax: DW 15  
Email: [info@bljv.at](mailto:info@bljv.at), Internet: [www.bljv.at](http://www.bljv.at)

## Art der Trichinenuntersuchung – Information

Mit gegenständlicher Information erlaubt sich der Burgenländische Landesjagdverband auf die nach dem Lebensmittelrecht zwingend vorgeschriebene Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen aufmerksam zu machen. Diese Trichinenuntersuchung kann weiterhin beim trichinenuntersuchenden Tierarzt durchgeführt werden. Auf Grund der derzeitigen Übergangsbestimmungen erfolgt die Trichinenuntersuchung zum Teil noch nach der herkömmlichen Kompressionsmethode (Trichinoskopie), wird aber vielfach bereits nach der neuen Verdauungsmethode durchgeführt.

Nach Mitteilung des Referates Gesundheitsrecht und Lebensmittelaufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung kann zwar für Wildschweine aus freier Wildbahn in der Direktvermarktung die Kompressionsmethode weiter verwendet werden, allerdings mit der Einschränkung, dass das Fleisch nur für die Herstellung von Produkten verwendet werden darf, bei denen der Produktionsprozess die Trichinellen sicher abtötet, wie z.B. bei dem Wildschweinbraten.

**Dies bedeutet, dass für die Herstellung von Rohschinken, Rohwürsten etc. das Wildbret mittels Verdauungsmethode auf Trichinellen untersucht sein muss!**

**Das heißt aber auch, dass z.B. für die Weitergabe des Wildbrets, dieses nach der Verdauungsmethode untersucht werden muss, da nicht auszuschließen ist, dass daraus in weiterer Folge Rohschinken, Rohwürste etc. hergestellt werden.**

**Der Tierarzt muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Rohschinken, Rohwürste etc. hergestellt werden oder dass das Wildbret weitergegeben wird, damit der Tierarzt die Verdauungsmethode anwendet!**